

**INFO<sup>2</sup>**

---

FREIZEITEN  
 VERANSTALTUNGEN  
 FORTBILDUNGEN  
 RENT A REFERENT

---

2014



## »GEMEINSAM – GLAUBEN – ERLEBEN«

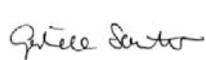
Das ist das Motto unseres Jugendwerkes.

Da steckt alles drin, was wir in diesem info<sup>2</sup> für das Jahr 2014 anbieten:

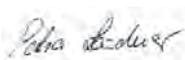
Gemeinsam glauben – Glauben erleben – Erleben, gemeinsam

Wir laden Dich ganz herzlich dazu ein, Dir unsere Angebote anzuschauen und natürlich dann auch daran teilzunehmen, am besten sofort anmelden und im Terminkalender vormerken!

HERZLICHE GRÜSSE,



**Gerlinde Sautter**



**Petra Länder**



**Steffen Braun**

Veranstalter:

<b>FREIZEITEN</b>	<b>3</b>	Grundkurs	26
Zeltlager in Rexingen	5	Aufbaukurs	27
Südfrankreich – Narbonne Plage	6	Sicherungstechniken	28
Jugendfreizeit – Sindelfingen	7	Mia-Workshop-Day	29
Alba – Italien	8	Workshopangebote	30
Höhrentour im französischen Jura	9		
CVJM Sindelfingen Stettenhof	10	<b>ANSPRECHPARTNERINNEN</b>	<b>31</b>
EJW Teencamp 2014	11	Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	31
Ski- und Snowboardfreizeit	12		
Irokeserhytten in Dänemark	13	<b>RENT A REFERENT</b>	<b>32</b>
		Martin Strienz	33
<b>VERANSTALTUNGEN</b>	<b>14</b>	Babsi Ruoff	34
JuGos 2014	15	Wolfi Roux	35
Jungschar-Ballontag	17	Sigi Sautter	36
Lange Spielenacht	18	Michael Schofer	37
Filmabend mit Bernd Umbreit	19	Johannes Söhner	38
Jugendkreuzweg	20	Gerlinde Sautter	39
		Stefan Heimann	40
<b>FORTBILDUNGEN</b>	<b>21</b>	<b>SOZIALFONDS</b>	<b>41</b>
Rhetorik & Kommunikation	22	<b>REISEBEDINGUNGEN</b>	<b>42</b>
Recht und Aufsichtspflicht	23	<b>ANMELDUNG</b>	<b>52</b>
Erste-Hilfe-Kurs	24		
Theologisches Seminar	25		



**Die Rexida, unser Kreuzfahrtschiff mit dem wir 2013 unterwegs waren, liegt jetzt auf Trockendock.**

Wer schon mehrmals dabei war, weiß aber: egal ob mit dem Kreuzfahrtschiff, oder dem Orientexpress, ob beim indianischen Powwow, oder im Crazycamp, Rexingen ist immer cool! Verraten wird noch nichts, außer, dass es mit ziemlicher Sicherheit folgende Dinge wieder geben wird: Singen am Lagerfeuer, Lagerolympiade, Geländespiel, Kanutour, Mega Abschlussparty, Reden und Nachdenken über das Leben, Religion, Jesus, Singen und

Beten, Wasserschlachten, 2-Tage-Erlebnistour, kreative Workshops, und, und, und...

**INFOBOX**

WANN	<b>27.08. – 05.09. 2014</b>
WO	Rexingen bei Horb
WER	Jungs & Mädchen 9 – 13 Jahre, min. 30, max. 60
KOSTEN	Normaler Beitrag: € 230 Freiwilliger Förderbeitrag: € 280 Ermäßigungsstufe I: € 185 Ermäßigungsstufe II: € 95
LEISTUNGEN	Übernachtung im Zelt, Vollverpflegung, Fahrt, Versicherung, Material und Ausflüge

LEITUNG Gerlinde & Siegfried Sautter  
(BezirksjugendreferentInnen)  
mit qualifiziertem Team von  
Ehrenamtlichen

**BEZIRKBÖBLINGEN**

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de



**Typisch südfranzösisches Flair, kleine Lagune, direkter Zugang zum Mittelmeer und kilometerlanger Sandstrand mit kristallklarem Wasser!**

Diese Freizeit führt uns endlich wieder nach Narbonne-Plage, dem kleinen Städtchen mit typisch südfranzösischem Flair. Dort, vor einer kleiner Mittelmeer-Lagune liegt unser Campingplatz – nur 1 km entfernt vom unbeschreiblich schönen Sandstrand mit kristallklarem Wasser! Neu (auch für uns!) ist die Badelandschaft mit Becken & Rutschen, die 2012 auf dem Campingplatz erstellt wurde. Ausflüge in die Umgebung stehen auch auf dem Programm. Carcassonne zum

Beispiel. Dort steht die größte mittelalterliche Festungsanlage Europas, deren mächtige Kulisse schon für die Kultfilme „Robin Hood“ & „Der Name der Rose“ verwendet wurden. Volleyball, Basketball, Fußball & Beachballsets befinden sich vor Ort, auch Boote können ausgeliehen werden. Nicht zu vergessen die Übernachtung am Strand, Singen, Spiele & all die verrückten Ideen, an denen wir bereits tüfteln. Wie heißt es so schön? „Leben mit Gott in Frankreich!“

WANN	<b>24.08. – 05.09.2014</b>
WO	Narbonne-Plage, Südfrankreich
WER	28 Jugendliche, 14 – 17 Jahre
KOSTEN (s.S.41)	Normaler Beitrag: € 450 Freiwilliger Förderbeitrag: € 510 Ermäßigungsstufe I: € 390 Ermäßigungsstufe II: € 270

LEISTUNGEN (Nacht-)Fahrt im mod. Reisebus, Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Ausflüge, Programm, Versicherung, Unterbringung in Zeltbungalows (2 Schlafkabinen à 4 Pers.) mit Camping-Luftbetten, Regal, Tisch, Stühlen & elektr. Licht.

LEITUNG Wolfi Roux, Patrizia Blum,  
Jasmin Franz

Diese Freizeit wird gemeinsam vom EJW Bezirk Böblingen & dem Stadtjugendwerk Böblingen organisiert & durchgeführt.

**Wolfi Roux, Distriktsbüro Grafenau**

Döffinger Straße 55, 71120 Grafenau  
Tel 07033 – 138 381, Fax 07033 – 138 386  
distrikt.heckengau@t-online.de

**Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen**

Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

**Evangelisches Stadtjugendwerk Böblingen**

Zeppelinstraße 35, 71032 Böblingen  
Tel 07031 – 226746, ejwbb@t-online.de

**INFOBOX**

**Die Jugendfreizeit vom Evangelischen Jugendreferat ist eine feste Größe im Terminkalender, auch wieder im Jahr 2014**

Tolle Gemeinschaft, geniales Programm, sehr gutes Essen und ausreichend Zeit um über den christlichen Glauben ins Gespräch zu kommen, macht diese Freizeit aus. Kommst du mit?

**Jugendarbeit grenzüberschreitend – eine Begegnungsreise nach Italien.**

Seit 11 Jahren sind wir im Kontakt mit unseren Partnern in Alba. Es sind viele sehr persönliche Kontakte entstanden. Dieses Erlebnis wollen wir euch nicht vorenthalten und fahren dieses Jahr das sechste Mal mit jungen Menschen aus dem Kreis Böblingen zu unseren Freunden. Die Kinder und die italienischen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen aus Alba sind gespannt, wer diemal kommt. 9 interessierte Jugendliche können 2014 wieder mit dabei sein. Die Zeit dort mit den Kindern und den jungen Menschen ist ein ganz besonderes Erlebnis. Auf dieser Begegnungsreise werdet ihr Kinder, ehrenamtlich,

zusammen mit italienischen Jugendlichen, betreuen, eine Art Sommercamp. Untergebracht sind wir in Doppelzimmern dort in der Gemeinde. Das einzige, was ihr mitbringen solltet, sind ein klein wenig italienische Vorkenntnisse. Die Erfahrung der letzten Jahren hat gezeigt, dass man mit Grundkenntnissen in Italienisch gut zurechtkommt. Wir freuen uns auf alle, die sich auf das Abenteuer einlassen wollen und können euch jetzt schon versprechen, dass euch die Gastfreundschaft der Menschen und die hervorragenden piemontesischen Küche beeindrucken wird.

**INFOBOX**

**WANN** 10 Tage innerhalb der ersten 2 Sommerferien Wochen

**WO** vorauss. Utting am Ammersee

**WER** max. 21 Jugendliche, 13 – 16 Jahre

**KOSTEN** unter 300 €

**LEITUNG** Jugendreferat der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde

**KONTAKT** Jugendreferent Stefan Heimann  
Stiftstr. 4 – 6, 71063 Sindelfingen  
Tel 07031 – 867828  
juref@ev-kirche-sindelfingen.de

**WANN** 13.07. – 20.07.2014

**WO** Alba, Italien

**WER** Jungs & Mädchen ab 16 Jahren, max. 9

**KOSTEN** ca. 130 €

**LEISTUNGEN** Fahrt in Kleinbussen BB-Alba-BB, Unterkunft in Ein- und Zweibettzimmern, Mittagessen mit den Kindern, Versicherung, Projektbegleitung

**LEITUNG** Angelika Genitheim, Johannes Söhner

**INFORMATIONSTREFFEN**  
Di, 03.05.2014, 18.00 Uhr  
im EJW Sindelfingerstr. 9, 71032 Böblingen

**VORAUSSETZUNGEN**  
Grundfertigkeiten in der Leitung einer Gruppe/ Teamfähigkeit, da Zusammenarbeit mit italienischen Gruppenleitern, Italienischvorkenntnisse

**Evangelisches Jugendwerk Stadt Böblingen**  
Zeppelinstr. 35 71032 Böblingen  
Tel 07031 – 22 67 46, Fax: 07031 – 22 67 50

**INFOBOX**



## Beeindruckende Höhlennatur mit gleichzeitiger Erholung! Ab 16 Jahren.

Eine Tour nur für erfahrene „Höhlenforscher“. 2014 wollen wir gerne mal wieder eine uns unbekannte Höhle befahren. Ob das allerdings möglich ist und welche Höhle das sein wird, ist davon abhängig, wie wir Zeit finden um vorher eine Erkundungsfahrt nach Frankreich zu machen. Ohne vorherige „Erprobung“ ist das in der großen Gruppe zu gefährlich und unkalkulierbar.

Eins aber ist klar: Wie in den vergangenen Jahren wird es ein ganz besonderes Wochen-

ende sein mit viel wilder, beeindruckender Höhlennatur und Erholung vom Alltagsstress. Helm mit Stirnlampe und Klettergurt können wir bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Eine Checkliste über die benötigten weiteren persönlichen Materialien und den Ablauf des Wochenendes schicken wir nach der Anmeldung an alle Teilnehmenden.

Ab 16 Jahren mit ausreichend Höhlenerfahrung oder nach Rücksprache mit der Leitung.



### INFOBOX

WANN **03.10.-05.10.2014**

WO Frankreich

WER Jugendliche ab 16 Jahren  
(max. 15)

KOSTEN 65 €

LEISTUNGEN Fahrt, Unterkunft auf Zeltplatz,  
Material und „Halbpension“

LEITUNG Ulli Jehle, Mareike Sautter,  
Sigi Sautter

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

## Zeltlager für Kinder im Jungcharakter im schwäbischen Donautal in Bayern.

Der Stettenhof ist ein wunderschönes Freizeitgelände, welches idyllisch zwischen Günzburg und Nördlingen liegt und jede Menge Möglichkeiten für unvergessliche Ferientage bietet. Dort erwartet einen jede Menge Spaß und Action, Gelände- und Gruppenspiele, Faulenzen und Fußballspiele, Singen, spannende Geschichten aus der Bibel und vieles mehr. Gemeinsam schläft man in Gruppenzelten, sitzt am Lagerfeuer, und lässt sich das Essen in der zum Gelände gehörenden Scheune schmecken, die auch für das Programm genutzt werden kann.

### Jugendfreizeit

Genauere Angaben zur Jugendfreizeit 2014 können im Moment noch nicht gemacht werden. Geplant ist eine vierzehntägige Freizeit im Ausland. Stattfinden soll die Freizeit in der zweiten Hälfte der Sommerferien. Bitte beachten Sie die Kontaktadresse.

WANN **04.08. – 13.08.2014**

WO Freizeitheim Stettenhof bei  
Mödingen, Bayern

WER Kinder von 8 – 13 Jahren

KOSTEN ca. 240 € (2. Kind ca. 220 €,  
3. Kind ca. 185 €)

LEISTUNGEN Fahrt, Verpflegung, Übernachtung  
in Mehrpersonenzelten, Versicherung,  
Programm

LEITUNG Michael Schofer  
und Mitarbeiterteam

### CVJM Sindelfingen

Tel 07031 – 80 10 30  
info@cvjm-sindelfingen.de  
www.cvjm-sindelfingen.de

### INFOBOX



# EJW TEEN CAMP 2014

**Dein Urlaub soll Action beinhalten? Aber auch Chillen darf nicht zu kurz kommen? Beides geht nicht? – Aber Hallo geht das!**

Das EJW TeenCamp ist DIE Lösung für Deinen Urlaub 2014!

Ein paar Schlagworte: Kombinationsgabe bei der GeoCaching Tour, Nervenkitzel beim Baumwipfelpfad, Chillen, Paddeln und Schwimmen am und im See, Kulturschock in Passau, Zeitreise in den Wilden Westen „Pullman City,

die lebende Westernstadt“, ExtremÜberlebenstraining beim Selberkochen und natürlich gemeinsamen Essen. Quatschen über Gott und die Welt und vieles, vieles mehr!

Wir freuen uns auf DICH!  
Jugendreferent Matze Moroff und Team

# SKI- UND SNOWBOARDFREIZEIT



**Und dann geht's auch schon wieder los, auf die Berge, majestätisch und groß.**

Bei jeder Fahrt an Können gewonnen, und man weiß genau: Man wird wiederkommen!

In die Flumserberge laden wir euch alle ein, Bombenschnee – weiß und fein.

2014 wird unser Jahr!  
Ihr seid dabei, das ist doch klar!

Wir freuen uns auf Euch!

## INFOBOX

WANN	<b>03.08.-12.08.2014</b>
WO	Ortenburg (nahe Vilshofen)
WER	Jugendliche ab 13 Jahren (max. 21 Teilnehmende)
KOSTEN	295 €
LEISTUNGEN	Verpflegung (Wir kochen gemeinsam) Unterkunft in Mehrbettzimmern im Gruppenhaus, Versicherung, Fahrt mit Kleinbussen Programm
LEITUNG	Matze Moroff und Team

**Evangelisches Jugendwerk Stadt Böblingen**  
Zeppelinstr. 35 71032 Böblingen  
Tel 07031 – 22 67 46, Fax: 07031 – 22 67 50

## INFOBOX

WANN	<b>01.03. – 08.03.2014</b>
WO	Schweiz, Flums
WER	Jugendliche ab 14 Jahren (min. 12 Teilnehmende)
KOSTEN	340 € (Ohne Skipass)
LEISTUNGEN	Fahrt im ****Sterne-Reisebus, Unterbringung in Mehrbettzimmern, Vollverpflegung unter Mithilfe in der Küche, Betreuung auf der Piste, Programmgestaltung
LEITUNG	Pia Radtke und Team

**Evangelisches Jugendwerk Stadt Böblingen**  
Zeppelinstr. 35 71032 Böblingen  
Tel 07031 – 22 67 46, Fax: 07031 – 22 67 50



Freizeiten

# IROKESERHYTTEN IN DÄNEMARK

Sommerfreizeit der evangelischen Jugend Schönaich



## INFOBOX

WANN **02.08. – 12.08.2014**

WO Irokesehytten, Dänemark  
Das Haus ist nur 15 min. von der Ostsee entfernt

WER Jugendliche

KOSTEN ca. 400 €

LEISTUNGEN Infos unter [www.ej-schoenaich.de](http://www.ej-schoenaich.de)

LEITUNG Christoph Flassak

**Evangelische Jugend Schönaich**  
Jugendreferent Christoph Flassak  
Große Gasse 1, 71101 Schönaich  
Tel 07031 – 65 28 78  
[christoph.flassak@schoenaicherkirchen.de](mailto:christoph.flassak@schoenaicherkirchen.de)

Mehr Infos gibt es, sobald die Ausschreibung draußen ist, auf unserer Homepage:  
[www.ej-schoenaich.de](http://www.ej-schoenaich.de)

# VERANSTALTUNGEN 2014

**LEUCHTSTOFF**

**Gottesdienst für junge Leute ab ca. 13 Jahren**

Gemeinsam Glaube leben, Singen, Beten, Reden, Treffen, Nachdenken, Lachen, Träumen, eben ein Gottesdienst für junge Leute...

// [www.ej-schoenaich.de](http://www.ej-schoenaich.de)

**TERMINE**

18:30 – 19.30 UHR

SO **26.01.2014** SO **04.05.2014**

SO **23.03.2014** SO **27.07.2014**

Ev. Gemeindehaus / Dietrich-Bonhoeffer Haus  
Große Gasse 1, 71101 Schönaich

**CHURCH 4U**

**Mehr Infos über diesen Jugendgottesdienst erhältst du unter:**

// [www.ejwbb.de](http://www.ejwbb.de)

**TERMINE**

SO **23.03.2014**

JuGo mit und von Trainees im ÖGZ Diezenhalde

MI **16.04.2014**

Jugendabendmahl in der Stadtkirche

FR **31.10.2014**

Churchnight im ÖGZ Diezenhalde  
vor den Sommerferien

Sendungsgottesdienst

**JUGO MAICHINGEN**

Mehr Infos über diesen Jugendgottesdienst erhältst du unter:

// [www.cvjm-maichingen.de](http://www.cvjm-maichingen.de)

**TERMINE**

19.00 Uhr

SO **8.12.2013**

Thema: Adventure

SO **05.01.2014**

Jugendmissionskonferenz in der Messe in Stuttgart

Laurentiuskirche Maichingen

**UNITY**

Die Termine stehen leider noch nicht fest, aber Infos gibt's unter:

// [www.unity-magstadt.de](http://www.unity-magstadt.de)

**TERMINE**

Immer am 3. Sonntag im Monat.

18.30 Uhr Ev. Gemeindehaus in Magstadt

**HOMEZONE**

**Die Termine sind in Planung und auf der Homepage des CVJM Sindelfingen abrufbar:**

// [www.cvjm-sindelfingen.de](http://www.cvjm-sindelfingen.de)

**TERMINE**

19.00 Uhr  
in Sindelfingen

**NIGHTS FOR THE SOUL**

Die Termine stehen im Moment noch nicht fest, können aber auf der nfts-Homepage

nachgeschaut werden:

// [www.nfts.de](http://www.nfts.de)

**TERMINE**

4 Jugendgottesdienste im Jahr

19.00 Uhr in Darmsheim

**JUGO DES AEG**

Infos unter:

// [www.derjugendgottesdienst.de](http://www.derjugendgottesdienst.de)

**TERMINE**

Beginn ist immer um 18.30 Uhr,  
in der Aula des AEG, Böblingen



# JUNGSCHARBALLONTAG 2014

Auch 2014 wird es wieder einen Jungscharballontag geben. Wann und wo dieser stattfindet, steht

noch nicht fest. Infos könnt ihr im Bezirksjugendwerk erhalten!

## MANGOAKTION 2014

Nächste Mangoaktion: 06.-11. Mai 2014



43 Jahre  
Partnerschaft mit  
Burkina Faso



# LANGE SPIELENACHT 2014



## Herzliche Einladung zur langen Spielenacht

Neue Brettspiele kennenlernen, alte mal wieder spielen und neu entdecken, das neue Spiel des Jahres testen, beim Überraschungspreispiel mitmachen und gewinnen.

Jede Minute Spaß haben, all das könnt Ihr bei unserer langen Spielenacht. Bei Chips und Getränken wird gespielt so lange jeder Lust hat. Wer nicht mehr kann oder will, darf sich mit Schlafsack und Isomatte zurückziehen.

Wer eine gute Kondition hat, kann durchspielen bis die Sonne aufgeht. Um Mitternacht gibt's was zu Essen und für alle ein abschließendes Frühstück um 9:00 Uhr. Wir bitten um Anmeldung!

Wer mindestens von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr dabei ist, kann die Spielenacht auch als Voraussetzung zur Verlängerung der Juleica nutzen!



WANN	<b>14./15.11.2014</b> von 19.00 – 10.00 Uhr am folgenden Tag
WO	ÖGZ Diezenhalde Böblingen
LEITUNG	Gerlinde Sautter & Spielenachtteam

### INFOBOX

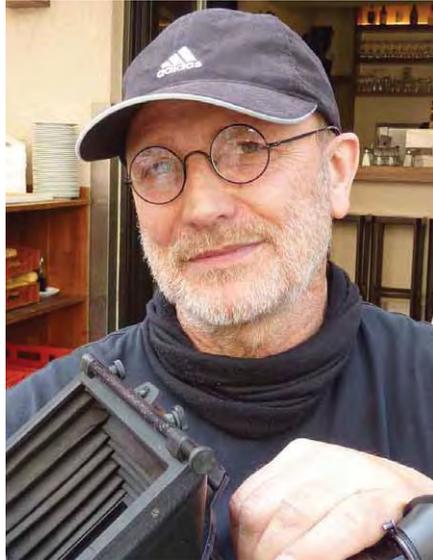


# DER FILMABEND MIT BERND UMBREIT

Zugegeben wir wissen bereits schon jetzt, welchen Film uns Bernd Umbreit, Deutschlands wohl bekanntester Dokumentarfilmer, im November 2014 präsentieren wird. Nur sagen oder schreiben dürfen wir es natürlich noch nicht, da der Film wie seine Vorgänger ja zuerst einmal die diversen Fernsehsender durchlaufen muss.

Nur so viel vorneweg: Umbreits neuestes Werk wird wohl einer der Höhepunkte seines bisherigen Schaffens werden.

Deshalb schon jetzt den Termin für 2014 unbedingt vormerken: Unser Filmabend mit Bernd Umbreit!



Jedes Jahr so kurz vor Ostern, gibt es einen großen biblischen Jugendevent in Deutschland, den Jugendkreuzweg. Er ist einer der wenigen Events, die dem hohen Anspruch gerecht werden, katholische und evangelische



Christinnen und Christen, Ost und West, junge und ältere Menschen im Gebet zu verbinden. Wir bieten in diesem Rahmen das Jugendabendmahl in der Stadtkirche in Böblingen an.



# JUGENDKREUZWEG

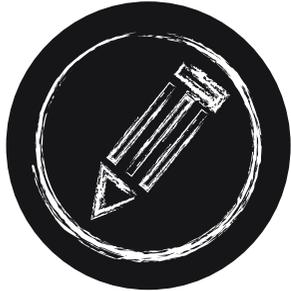


## INFOBOX

WANN Freitag, 21. November 2014  
Um 19.30 Uhr  
WO Evangelische Kirche Dachtel

## INFOBOX

WANN **16.04.2014**  
Jeder der Interesse hat,  
ist herzlich eingeladen  
TREFFPUNKT Stadtkirche BB



Alle, die ihre **Juleica verlängern** lassen wollen, müssen dafür **zwei abendliche Angebote** oder **einen ganzen Tag** ( z.B. Miad ) besuchen. Die folgenden Fortbildungen sind dafür anrechenbar. Die folgenden 4 Bildungsangebote (Rhetorik, Erste-Hilfe-Kurs, Recht- und Aufsichtspflicht, Theologischer Tag) sind Elemente des Grund- und Aufbaukurses, können aber auch von anderen MitarbeiterInnen wahrgenommen werden.



## „Reden, das kann doch jede/r!“

- Aber auch so, dass die anderen verstehen, was ich sagen will?
- Kommunikation ist manchmal ganz schön schwierig.

In der Jugendarbeit steht Ihr immer wieder vor einer Gruppe, der Ihr etwas erklären, vortragen oder berichten sollt. Wer eine Rede halten muss, sei es ein Referat, eine Begrüßungsrede oder Dankesworte, der sieht

sich dabei häufig mit verschiedenen Schwierigkeiten konfrontiert. Das Seminar soll bei der Bewältigung solcher Probleme helfen. Es geht dabei schwerpunktmäßig um das Planen, Vorbereiten und Halten von Reden, Stichwort-techniken, Körpersprache und den Umgang mit Lampenfieber. Wir wollen das Ganze nicht nur theoretisch besprechen, sondern insbesondere in der Gruppe üben.

WANN

**10. Mai 2014**

von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

WO

ÖGZ

KOSTEN

5.-€ (Kurs);  
3,50€ für's Mittagessen

LEITUNG

Stephanie von Willmann  
Kommunikationstraineirn

ANMELDUNG UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

INFOBOX



Ein äußerst wichtiges Thema für die Jugendarbeit. Dieses Jahr konnten wir die Juristin Yvonne Grünenwald wieder für dieses Abendseminar gewinnen. Nach einer allgemeinen Einführung und Infos über die neuesten Richtlinien wird sie direkt auf eure mitgebrachten Fragen eingehen. Rechtliche und versicherungstechnische Fragen auf Freizeiten

oder Wochenenden. Wenn ihr schon vorab bestimmte Fragen zum Themengebiet habt, dann teilt sie uns bitte bis spätestens eine Woche vor dem Seminarabend mit, damit wir sie rechtzeitig weitergeben können. In diesem Fall kann die Referentin ausführlicher auf eure Fragen eingehen und eventuell noch weiteres Material mitbringen.

Der Erste-Hilfe-Kurs ist zweitägig und kann für den Führerschein verwendet werden.

Ganz wichtig für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Wie schnell ist was passiert.... Und damit ihr dann nicht ratlos dasteht, vermittelt Euch das DRK, was zu tun und zu lassen ist.



WANN	<b>15. Mai 2014</b>
WO	ÖGZ Diezenhalde, Böblingen
REFERENT	Yvonne Hüneburg (Juristin)

WANN **27.06.2014**  
18.00 bis 22.15 Uhr

**28.06.2014**  
09.00 bis 17.30 Uhr

WO DRK Haus in Magstadt

KOSTEN 30 €  
(Kostenlos für: Mitarbeitende ab 16 Jahren, in Gruppen, Kreisen, Freizeiten im Kirchenbezirk Böblingen)

ANMELDUNG UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de



## Theologisches Seminar im Rahmen des Grundkurses 2014

### „Einführung ins Arbeiten mit biblischen Texten und Umsetzung in einen eigenen Andachtsentwurf“

Sich mal einen ganzen Tag Zeit nehmen für die Beschäftigung mit biblischen Überlieferungen und biblischen Texten, sich mal wieder von Grund auf mit biblischen Texten befassen und der Frage nachspüren: Wie komm ich vom Text zu einer ansprechenden Andacht?

Deshalb dieser Spezialkurs innerhalb von Grund/Aufbaukurs.

### Unser Programm:

- von der Überlieferung zum biblischen Text
- von der ersten Niederschrift bis zur heutigen gedruckten Bibel
- eine kleine Bibelkunde
- welche Übersetzung für welchen Zweck
- Schritte vom Text zur Andacht
- Andacht selbst angedacht
- erste Andachtsmethodik: „Erzählendes Spiel – spielend erzählen“



Die Kosten werden oft vom zuständigen Pfarramt übernommen!

## Kursinhalte: Gruppenpädagogik, Führungsstile, Rollen in der Gruppe, Spielpädagogik, Motivation u.v.a.m.

Der Grundkurs ist das erste Modul einer Schulung für ehrenamtliche Mitarbeitende in der Jugendarbeit im Evangelischen Kirchenbezirk Böblingen. Zur Schulung gehören außerdem der Aufbaukurs, der Rhetorikkurs, der Erste-Hilfe-Kurs eine Veranstaltung zum Thema Recht- und Aufsichtspflicht und ein theologischer Tag. Zusätzlich ist der Mia-Workshop-Day Bestandteil der Ausbildung. Ziel der Schulung ist, dass du für die Jugendarbeit in deiner Kirchengemeinde/CVJM fit wirst und Angebote verantwortlich mit gestalten kannst. Dazu gehören z.B. Freizeiten, Jugend- und Kindergruppen und Konfi-Wochenenden. Zum Abschluss der Schulung bekommst du eine Bestätigung der Schulungsinhalte.

Zusätzlich kannst du die Jugendleiterkarte beantragen (ab 16 Jahren), mit der du z.B. Bahnermäßigungen bekommst. Das ist jedoch nur ein schöner Nebeneffekt, denn mit Abschluss der Schulung kannst du dich ausgebildeteR MitarbeiterIn nennen und Verantwortung übernehmen. Die Kosten von 60.- Euro beinhalten den Kurs, Übernachtungen, Vollverpflegung, Fahrt, Kursmaterialien.

Wir erwarten von dir:

- dass du verbindlich die gesamten Tage am Grundkurs teilnimmst.
- dass du Spaß & Kreativität mitbringst.
- dass du dich auf eine gute Gemeinschaft und 4 tolle Tage einlässt!

### INFOBOX

WANN	<b>27. September 2014</b>
WO	ÖGZ Diezenhalde, Böblingen
REFERENT	Sigi Sautter (Bezirksjugendreferent)

BITTE MITBRINGEN

Schreibzeug, Papier, Bibel, Bibelkommentar (falls vorhanden), Selbstverpflegung für Mittagessen (Eigenes Vesper oder beim nahegelegenen Metzger & Bäcker)

WANN	<b>11. – 14.04.2014</b>
WO	Leisenhof, Schuttertal im Schwarzwald
WER	15 – 25 Personen ab 15 Jahren
KOSTEN	60 €

LEITUNG Babsi Ruoff, Jugendreferentin im Distrikt Sindelfingen, N.N.

ANMELDUNG UNTER

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

### INFOBOX



# AUFBAUKURS 24. – 27.10.2014

**Themen: Andachtsmethodik, Entwicklungspsychologie, Konfliktlösung, Geländespiel...**

Für alle, die den Grundkurs in diesem Jahr oder auch schon früher besucht haben.

Um die Ausbildung als qualifizierteR JugendleiterIn abzuschließen, bieten wir in den Herbstferien den Aufbaukurs an...

Auf der Schulungspalette werden unter anderem sein:

- Andachtsmethodik
- Entwicklungspsychologie
- Konfliktlösung
- Geländespiel
- Fest
- etc.

ANMELDUNG ist ab sofort im Bezirksjugendwerk Böblingen möglich!

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

WANN	<b>24. – 27.10.2014</b>
WO	Freizeitheim Stötten, Schwäbische Albhochfläche
WER	15 – 20 MitarbeiterInnen mit Grundkurs
KOSTEN	60,00 €
LEITUNG	Stefan Heimann, Jugendreferent Distrikt Sindelfingen, N.N



# 23./24.05.14 SICHERUNGSTECHNIKEN

**Sicherungstechniken in Kletterhallen und im Fels**

**Unser Programm:**

Freitag um 18.00 Uhr Theorieabend im Bezirksjugendwerk in Böblingen mit Einführung in Material und Sicherheitsstandards und ersten „Trockenübungen“ direkt anschließend Praxis teil „sichern und klettern in der Halle“ Samstag ab 9.00 Uhr „sichern und klettern im Fels“ am Wiesfels auf der Schwäbischen Alb (ganztägig)

- Einrichtung einer Toprope, Sicherungseinheit
- Einrichtung Sicherungseinheit Umlenktechnik
- Standortabsicherung Klettern & Sichern im Fels
- gegenseitiges Sichern in vers. Techniken
- freies Abseilen an einer Felswand

Der Kurs richtet sich speziell an alle, die mit einer Jugendgruppe klettern wollen, Kisten stapeln oder andere Projekte unternehmen wollen, bei denen die Sicherung und Sicherheit

oberstes Gebot sein muss. Helm und Klettergurt können wir bei Bedarf zur Verfügung stellen.

Eine Checkliste mit den benötigten Materialien für den Praxistag schicken wir nach Anmeldung an alle Teilnehmenden. Für die Teilnahme an Theorie und Praxis können wir eine Teilnahmebescheinigung ausstellen (das ist aber kein Kletterschein Toprope). In vielen Kletterhallen wird inzwischen der DAV Kletterschein Toprope verlangt, um dort auch als Einzelperson selbständig klettern zu können. Für Teilnehmende, die unseren Kletter-Sicherungskurs schon mal in einem Vorjahr komplett besucht hatten, besteht die Möglichkeit der Abnahme des DAV Kletterscheins Toprope am Freitagabend in der Kletterhalle.



WANN / WO	<b>23.05.</b> 18.00 Uhr im EJW <b>24.05.</b> ab 09.00 Uhr auf der Schwäbischen Alb (ganztägig)
WER	15 – 25 Personen ab 15 Jahren
KOSTEN	60 €

LEITUNG Uli Jehle, Sigi Sautter

ANMELDUNG UNTER  
Evangelisches Jugendwerk Bezirk Böblingen  
Offenburger Straße 92, 71034 Böblingen  
Tel. 07031 – 22 02 41, info@ejwbezirkbb.de

INFOBOX



**Verschiedene hauptamtliche und ehrenamtliche Referentinnen bieten Workshops zu unterschiedlichen Themen an, außerdem gibt es ein Eingangsreferat für alle zum Thema Erlebnispädagogik im christlichen Kontext.**

Wir bieten allen MitarbeiterInnen eine breite Palette an Workshops. Zum einen gehört dieses Angebot zum Grundkurs, zum anderen können Mias, die ihre Juleica verlängern wollen, teilnehmen und sich so qualifizieren.

Außerdem können dieses Angebot alle MitarbeiterInnen und Interessierte wahrnehmen.

**Zeitlicher Ablauf**

13.00 – 13.30 Uhr	Anmeldung, Beginn, Absprachen
13.30 – 15.00 Uhr	Erlebnispädagogik im christlichen Kontext
15.15 – 16.45 Uhr	Workshop 1
16.45 – 17.15 Uhr	Kaffeepause
17.30 – 19.00 Uhr	Workshop 2



**Bitte jeweils 2 Workshops auswählen und eine 3. Möglichkeit als Ausweichkurs angeben.**

**Katharina Zengl** (Ergotherapeutin)  
Kreativworkshop

**Martin Strienz** (Jugendreferent)  
„Ein Leib – viele komische Glieder.“ Was hat sich Gott eigentlich dabei gedacht, dass wir alle so verschieden sind? Ist das Absicht und wenn ja, warum? Eine Einführung in Gottes Bauplan für lebendige Gemeinde.

**Michael Schofer** (Jugendreferent)  
Kinder in Notsituation

Kindeswohlgefährdung, Kinderschutzaufrag, (sexuelle) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sind schwierige, aber auch sehr wichtige Themen. Wie betreffen sie uns in der evangelischen Jugendarbeit und wie können wir damit umgehen. In Abhängigkeit der Gruppenzusammensetzung und -interessen werden wir einzelne Aspekte dieser Thematik bearbeiten.

**Johannes Söhner** (Jugendreferent)  
Wie gestalte ich drinnen ein richtig actionreiches Gruppenangebot. Wettkampf- und Gruppendynamische Spiele, die Spaß machen.

**Wolff Roux** (Jugendreferent) n.n.

**Mathias Moroff** (Jugendreferent) und  
**Steffen Braun**

„Aktion Feierabend“

Videoclip drehen/ schneiden/ hochladen – Beteiligung via YouTube & Co.

„Hast du genug Zeit für deinen Feierabend?“  
& „Welche Angebote wünschst du dir von Deinem EJW?“

**INFOBOX**

WANN **6. April 2014**  
13.00 Uhr bis 19.00 Uhr

WO in der Festen Burg, Böblingen

ANMELDESCHLUSS **27. März 2014!**

**ALLE Workshops sind kostenlos!**



# VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

## Seminar zum Thema: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, Gewalt oder sexuelle Gewalt.

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist geprägt durch vertrauensvolles Miteinander. Doch wie reagierst Du als Verantwortliche/r in der Gruppenarbeit, wenn Kinder oder Jugendliche sich Dir anvertrauen mit Erfahrungen von Gewalt oder sexueller Gewalt. Oder wenn Du gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, oder Formen der Vernachlässigung vermutest? In diesen Fällen brauchst Du kompetente Hilfe.

Das Thema kann präventiv als Seminar oder Vortrag von Mitarbeiterkreisen oder Verantwortlichen in der Jugendarbeit im Rahmen von Rent a Referent gebucht werden oder sprech mich in konkreten Situationen und Verdachtsfällen direkt an.



**Babsi Ruoff**

Bezirksjugendreferentin Distrikt Sindelfingen

Tel 07031-73 43 531

barbara.ruoff@ejwbezirkbb.de

# RENT A REFERENT

Mit diesem „Angebotskatalog“ wollen wir es möglich machen, dass Distrikte, Gemeinden, Gruppen sich für einen Abend oder einen Tag, ganz gezielt eineN ReferentIn „mieten“ können. In der nachfolgenden Übersicht ist zu sehen, welcheR ReferentIn zu welchem Thema eingeladen werden kann und zwar bezirkswweit, egal von welchem Ort oder Distrikt.

Nutzt die Gelegenheit und „rent a referant“!





Rent a Referent

# MARTIN STRIENZ

## Denkwerkstatt Zukunft

Die Jugendarbeit ist herausgefordert – eine Chance, die nötigen Veränderungen vor Ort gemeinsam zu gestalten. So bleibt die Jugendarbeit zukunftsfähig. Folgende Themen werden dafür angeboten:

- Jugendarbeit und Schule
- Neue Medien
- Demografie und ländlicher Raum
- Jugendarbeit in der Stadt
- Geld und Ehre
- Jugend- und Konfirmandenarbeit ab Juni 2014  
folgen: Freizeiten
- Jugendgottesdienste und junge Gemeinden
- Bildungsraum Jugendarbeit & Beteiligung

## Music on stage –

### Der Konzert-Orga-Workshop

Auf was muss ich achten, wenn ich ein Konzert veranstalten will? Vom Booking über die Öffentlichkeitsarbeit bis zur Security gibt es eine Menge zu beachten. Hier gibt's einen Crashkurs dazu.

## Navigator – finde deinen Platz in der Gemeinde (2 x 3 bzw. 4 x 1,5 h oder mehr)

Du bist Teil von Gottes Plan, wie er seine Gemeinde baut. Dein Gaben- und Persönlichkeitsprofil zeigen dir, wie und wo du deine Stärken in der Gemeinde einsetzen kannst. Es entstehen Materialkosten (Gabenbuch mit Onlineprofil 14 €, persolog-Lizenzgebühr 32 €, beides zusammen 46 €). Preisschwankungen vorbehalten (Staffelpreise). Seminar kann auch zum Teil gebucht werden (nur Gabenprofil/ nur Persönlichkeitsprofil).



### Martin Strienz

Bezirksjugendreferent  
Distrikt Schönbuchlichtung  
Tel 07157 – 53 52 54  
martin.strienz@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent

# BABSI RUOFF



## Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche

In unsere Gruppen kommen immer wieder Kinder oder Jugendliche mit AD(H)S oder anderen Wahrnehmungsstörungen, psychischen Problemen, Aggressionen, schwierigen Familiensituationen oder ähnlichem. Wie kann die kirchliche Gruppenarbeit solchen Kindern

und Jugendlichen gerecht werden? Auf was muss ein/e Gruppenleiter/in achten? Wo und wann ist Hilfe zu holen?

**Ansprechpartner Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, Gewalt oder sexuelle Gewalt.**



### Babsi Ruoff

Bezirksjugendreferentin Distrikt Sindelfingen  
Tel 07031-73 43 531  
barbara.ruoff@ejwbezirkbb.de





Rent a Referent

## WOLFI ROUX

„Lend me your ear...

and I sing a song...“ nun, wer kennt ihn nicht, den Beatles Klassiker „with a little help from my friends“? Nun, ein Lied will ich euch jetzt nicht (vor)singen, mein Ohr leihen dafür alle-mal! Nicht, um euer bestehendes Liedmaterial auf Hörtauglichkeit zu prüfen, sondern um es in Arrangement (Liedaufbau, Stimmenverteilung, Sounds, Instrumentierung) und der anschließenden Umsetzung möglicherweise

zu verfeinern und es somit vielleicht sogar noch besser zu machen. Gedacht ist dieses Angebot deshalb auch für bereits bestehende Bands und Musikgruppen aus den Gemein-den, die gerne einmal einen Impuls und eine Meinung von außerhalb einholen möchten. Als langjähriger Vocalcoach und Leader mehrerer Bands- und Bandprojekte stehe ich euch somit gerne mit meinem Ohr zur Verfügung!



**Wolfi Roux**

Bezirksjugendreferent Distrikt Heckengäu

Tel 07033 – 13 83 81

wolfi.roux@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent

## SIGI SAUTTER



### Höhlentour auf der Uracher Alb

Einführung in die Welt der Höhlen am Beispiel von zwei ganz unterschiedlichen Höhlen der Schwäbischen Alb. Wir werden eintauchen in diese Art von Erlebnispädagogik- Begehen von nicht erschlossenen Höhlen. Abfahrt: morgens um 10 Uhr zur ersten Höhle bei Grabenstet-ten. Nach der ersten Höhlenerfahrung weiter zur Falkensteiner Höhle. Dort erst mal gemüt-lich Pause am Lagerfeuer mit Würste grillen und kleinen Spielen.

Danach geht's ins kalte Nass der Falkensteiner Höhle. Tropfnass und leicht gekühlt, aber um tolle Erfahrungen reicher kommen wir wieder ans Tageslicht. Wenn noch Zeit bleibt ein Abstecher zum Eissalon Bad Urach mit echt italienischem Eis. Wieder zurück in eurer Ge-meinde gegen 19.00 Uhr. So oder so ähnlich geht es zu, wenn ihr mit „rent a referent“ auf der Schwäbischen Alb unterwegs seid.



**Sigi Sautter**

Bezirksjugendreferent EJW Bezirk Böblingen

Tel 07031 – 22 02 41

sigi.sautter@ejwbezirkbb.de

### Klettern im freien Fels am Wiesfeld bei St. Johann

Es gibt nichts Schöneres, als bei strahlendem Sonnenschein in einer Südwand zu klettern und die tolle Aussicht ins Tal zu genießen. Dazu noch total gesichert am Seil, gehalten von anderen aus der Gruppe, das kann eine äußerst gruppensdynamische Erfahrung für deine Gruppe sein. Und außerdem macht es riesig Spaß einen Tag lang unterwegs zu sein und zu klettern in verschiedenen Schwie-rigkeitsgraden am Wiesfels bei St. Johann. Abfahrt morgens gegen 10 Uhr. Dazu gehört auch eine Einführung und Einweisung in die Sicherungstechnik, Grillen am Lagerfeuer, relaxen und viel Klettern.



Rent a Referent

# MICHAEL SCHOFER

## Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern

Viele haben solche Situationen schon erlebt. Mit Zeit und Mühe wurde die Gruppenstunde vorbereitet, aber es sind immer wieder die gleichen Kinder, die das Programm sprengen. Ihr Verhalten ist eine Herausforderung für die Gruppe und die Mitarbeitenden.

Der Workshop behandelt mögliche Beweggründe für auffälliges Verhalten und will praktische Lösungsmöglichkeiten und Strategien aufzeigen.

### Church Night Beratung

Ihr sucht Ideen, oder wisst nicht so richtig, was ihr als Gemeinde noch machen könnt. Church Night am 31.10. Tag der Reformation, eine Aktion für Gemeinden, von Kindern über Jugendliche, junge Erwachsene bis zu den Senioren. Alle können angesprochen werden. Macht mit!

Gerne plane ich mit euch die Church Night, entwickle mit euch passende Ideen und helfe euch als Veranstalter. Church Night lohnt sich für jede Gemeinde!



**Michael Schofer**  
Jugendreferent CVJM Sindelfingen  
Tel 07031 – 80 10 30  
michael.schofer@cvjm-sindelfingen.de

Rent a Referent

# JOHANNES SÖHNER



## Besuch in der Gruppe

Ich komme gerne in eure Gruppe und übernehme einmal das Gruppenprogramm.

## Themenbezogene Besuche

Ihr wählt aus dem Angebot Theater, Erlebnispädagogik, Eine Welt ein Thema aus, das euch interessiert. Ich gestalte dann ein Seminar zu einem Thema in eurer Gemeinde, oder ich veranstalte mit eurer Gruppe dieses Angebot.



**Johannes Söhner**  
Bezirksjugendreferent Distrikt Böblingen  
Tel 07031– 22 67 46  
johannes.soehner@ejwbezirkbb.de



Rent a Referent

# GERLINDE SAUTTER



## Partnerschaft mit Burkina Faso

Reisebericht, Hintergründe aus dem Land, wo unsere Mangos herkommen.

Ich war als Teilnehmerin mit einer kleinen Reisegruppe aus dem Kirchenbezirk 11 Tage in Burkina Faso. Gerne berichte ich im Miakreis, Jugendgruppe, oder in den Gruppen, die die Mangos verkaufen, Jungscharen, etc.

von dieser Reise. Ich versuche das Land, wo die Mangos herkommen und die Partnerschaft mit den Menschen in diesem Land, Kindern und Jugendlichen näherzubringen. Anhand von Gegenständen und Fotos gehen wir gemeinsam auf die Reise.



**Gerlinde Sautter**

Bezirksjugendreferentin EJW Bezirk Böblingen

Tel.: 07031 – 22 02 41

gerlinde.sautter@ejwbezirkbb.de

Rent a Referent



# STEFAN HEIMANN

## Prediger für Jugendgottesdienste und besondere Gottesdienste

Ihr sucht einen Prediger für euren Jugendgottesdienst oder besonderen Gottesdienst? Ich komme gerne zu euch und bin offen für eure Themen oder Wunschbibeltexte.

Gerne komme ich auch zu einem Vorbereitungstermin dazu, wenn es die Zeit zulässt. Einfach rechtzeitig melden und einen Termin mit mir abklären.



**Stefan Heimann**

Bezirksjugendreferent Distrikt Sindelfingen

Tel.: 07031 – 86 78 28

Juref@ev-kirche-sindelfingen.de



## SOZIALFONDS

Kriterien für Zeltlager Rexingen, Narbonne-Plage (Jugendfreizeit)

Kriterien für ermäßigten Beitrag: Orientiert sich an den Kriterien des Sozialministeriums  
Zwei Ermäßigungsstufen:

### 1. Stufe

- Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern
- AlleinerziehendeR
- Familien mit behindertem Kind

### 2. Stufe

- Arbeitslosengeld II-Empfänger
- Familie, deren Haushaltsvorstand arbeitslos ist
- Familien mit Berechtigungskarte ihres Wohnorts

- Berechtigte für Zuschuss aus Landesjugendplan
- Familien in vergleichbarer Situation, sofern sie nicht unter die oben genannten Kriterien fällt (Jeweils ein Kriterium ist ausreichend)

Zusätzlich können Familien, auf welche die Kriterien der 2. Ermäßigungsstufe zutreffen, noch Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln erhalten. Dieser verringert den Beitrag nochmals und wird von uns nach Eingang an Sie ausbezahlt. Nach Abzug anderer Zuschüsse bezahlen wir bis zu 60% auf den Gesamtfreizeitbetrag allerdings nur bis zur verbleibenden Restsumme.

Liebe Freizeiteilnehmerin und lieber Freizeiteilnehmer,

wir sind verpflichtet, unsere Freizeiten und Reisen auf der Grundlage der gültigen Gesetze anzubieten und durchzuführen. Für uns ist diese Verpflichtung kein Problem. Die Konsequenzen sind jedoch die nachstehenden „Wichtigen Hinweise“ und „Reisebedingungen“, ohne die es deshalb leider nicht geht, um Sie über die beiderseitigen Rechte und Pflichten in Kenntnis zu setzen. Bitte lesen Sie deshalb aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen und Hinweise durch. Soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam einbezogen werden, werden diese Reisebedingungen Inhalt des mit Ihnen nachstehend „TN“ (Teilnehmer/Teilnehmerin) genannt und uns nachstehend „RV“ (Reiseveranstalter) bzw. „FL“ (Freizeitleiterin/Freizeitleiter) genannt abzuschließenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die gesetzlichen Vorschriften der §§651 ff. BGB über den Pauschalreisevertrag und der Informationsverordnung für RV (RWO) und füllen diese Vorschriften aus.

### Wichtige Hinweise:

#### 1. Reiseveranstalter (RV)

Reiseveranstalter dieser Freizeit(en) (Winteractionfreizeit, Rexingen, Toskana) ist das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen, Offenbur-

## REISEBEDINGUNGEN

ger Str. 92 in 71034 Böblingen als rechtlich unselbstständige Einrichtung und Teil der öffentlich-rechtlichen, kirchlichen Körperschaft Evangelische Landeskirche in Württemberg.

### 2. Teilnehmer / Teilnehmerin (TN)

Unseren Freizeiten kann sich grundsätzlich jeder/jede anschließen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkungen nach Alter, Geschlecht oder einer bestimmten Personengruppe angegeben sind. Für die Altersgrenze ist grundsätzlich der Freizeitbeginn maßgebend. Es wird erwartet, dass sich die TN in die Freizeitgemeinschaft einbringen und an den gemeinsamen Unternehmungen und am Programm teilnehmen.

### 3. Reihenfolge der Anmeldungen

Sollten bei einzelnen Freizeiten bis zum 17.01. (Sommerfreizeiten) oder 20.9. (Winterfreizeiten) mehr Anmeldungen vorliegen als Freizeitplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe durch Verlosung. TN aus Württemberg werden bevorzugt. Darüber hinaus behalten wir es uns vor, den Interessenten zuerst abzusagen, die bereits zum dritten Mal nacheinander an der gleichartigen Freizeit teilnehmen würden. Nach diesem Termin ist die Reihenfolge des Posteinganges entscheidend. Bei einigen Maßnahmen, wie z. B. Aufbauagern, können vor einer Verlosung vom Veranstalter

## REISEBEDINGUNGEN

Sachkriterien als Grundlage für eine Vorauswahl herangezogen werden.

### **4. Anmeldebestätigung / Rechnung / Zahlung**

Wenn bei der gewünschten Freizeit noch Plätze frei sind, erhalten Sie von uns eine Rechnung, die gleichzeitig auch die Anmeldebestätigung ist. Spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeit werden wir Reisebedingungen festgelegt, fällig.

### **5. Umfang der Leistungen**

Im Preis inbegriffen sind sofern nichts anderes angegeben ist die Kosten für Fahrt, Unterkunft, Verpflegung (drei Mahlzeiten) und Kurtaxe. Die Unterbringung erfolgt, wenn nicht anders ausgeschrieben, in Zwei- oder Mehrbettzimmern. Gegen Aufpreis stehen zum Teil Einzelzimmer zur Verfügung. Die RV, bzw. die von ihnen eingesetzten FI, vermitteln bei unseren Freizeiten vor Ort verschiedene Zusatzangebote (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Skipässe usw.). Diese Zusatzleistungen werden, soweit sie nicht Bestandteil des gebuchten und bestätigten Reiseangebots der RV sind, von den RV bzw. von deren FI lediglich als Fremdleistung nach Maßgabe von Ziffer 9.2 der Reisebedingungen nur vermittelt.

### **6. Versicherungen**

Beachten Sie bitte zu Ihrer eigenen Sicherheit die Angaben in der Spalte „Leistungen“ bei einer gewünschten Freizeit. Daraus können Sie

entnehmen, welcher Versicherungsschutz vom RV jeweils vorgesehen ist.

### **Reiserücktrittskostenversicherung**

Bitte beachten Sie, dass in unseren Teilnehmerpreisen keine Reiserücktrittskostenversicherung und keine Reisekrankenversicherung, insbesondere keine Versicherung für den Rücktransport im Krankheitsfall, eingeschlossen ist. Da wir im Falle Ihres Rücktritts, zu dem Sie vor Reisebeginn jederzeit berechtigt sind, Rücktrittsgebühren entsprechend Ziffer 4 unserer Reisebedingungen erheben, empfehlen wir Ihnen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese Reiserücktrittskostenversicherung können Sie preiswert auch mit einer Reisegepäckversicherung kombinieren. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für alle Fragen betreffend der Reiserücktrittskostenversicherung die von Ihnen beauftragte Versicherungsgesellschaft die Ansprechpartnerin ist. Überprüfen Sie insbesondere auch ihren Krankenversicherungsschutz für das betreffende Reiseland. Die Mitnahme eines Auslandskrankenscheins wird zwar ausdrücklich empfohlen, es wird jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass auch in Ländern, mit denen Sozialversicherungsabkommen bestehen, eine Behandlung auf Auslandskrankenschein Schwierigkeiten bereiten kann oder dieser nicht alle vor Ort anfallenden Kosten abdeckt. Der Abschluss

einer Auslandskrankenversicherung sollte daher in jedem Fall erwogen werden.

### **7. Fahrt**

Die Reisen führen wir wenn nichts anderes vermerkt ist jeweils ab Böblingen durch. Wird bei Freizeiten, die mit gemeinsamer Fahrt ausgeschrieben sind, auf die Inanspruchnahme der Fahrt als Leistung verzichtet, kann der Freizeitpreis nicht ermäßigt werden.

### **8. Reiseausweise**

Für unsere Freizeiten, die ins Ausland führen, ist grundsätzlich ein gültiger Reisepass oder Personalausweis für den Grenzübergang erforderlich. Reisedokumente müssen ab Ende der Reise noch für mindestens 6 Monate gültig sein.

### **9. Zuschüsse**

Bei den Freizeiten, die mindestens fünf Tage dauern und in Europa stattfinden, kann für Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren aus finanziell schwachen Familien ein Zuschuss aus Landesjugendplanmitteln beantragt werden. Grundlage sind die Richtlinien des Landesjugendplanes und die jeweils bereitgestellten Geldmittel des Landes Baden-Württemberg. Antragsformulare können bei der Anmeldung angefordert werden. Für Nichtverdienende, insbesondere Arbeitslose, wollen wir uns besonders in Härtefällen um eine finanzielle Hilfe bemühen. Bitte machen Sie ggf. auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk.

## **10. Reisepreissicherung**

Reiseveranstalter sind gesetzlich verpflichtet, den Reisepreis des Kunden durch einen sogenannten Sicherungsschein abzusichern. Durch den RV erfolgt deshalb die Reisepreisabsicherung. Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind RV, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen wiederum ist eine Untergliederung des Evangelischen Jugendwerks in Württemberg. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Somit gilt die Befreiung von der gesetzlichen Verpflichtung auch für das Evangelische Jugendwerk Bezirk Böblingen.

### **Reisebedingungen**

#### **1. Anmeldung / Vertragsschluss**

1.1. Mit der Anmeldung, welche ausschließlich schriftlich erfolgen kann, bietet der TN (soweit dieser minderjährig ist, durch seine gesetzlichen Vertreter und diese selbst neben dem Minderjährigen) dem RV den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung und aller darin und im Reiseprospekt enthaltenen Hinweise verbindlich an. Bei Minderjährigen ist das Anmeldeformular vom Minderjährigen und dem/den beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

## REISEBEDINGUNGEN

1.2. Der Reisevertrag mit dem TN und bei Minderjährigen mit seinen gesetzlichen Vertretern kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des RV an den TN und seine gesetzlichen Vertreter zustande.

1.3. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der RV unverzüglich den Eingang der Buchungen.

Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Teilnahmebestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Zustandekommen des Reisevertrages.

### 2. Leistungen

2.1. Die Leistungsverpflichtung des RV ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem zum Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt und nach Maßgabe sämtlicher erhaltenen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere in den „Wichtigen Hinweisen“ im Prospekt, sowie eventueller ergänzender Informationsbriefe für die einzelnen Freizeitmaßnahmen, die den TN zur Verfügung gestellt wurden.

2.2. Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Freizeitprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit dem RV. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden.

2.3. Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisevermittler und Freizeitleiter /

-innen sind vom RV nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung des RV oder die Teilnahmebestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazustehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

2.4. Orts-, Hotel- oder Hausprospekte, die nicht vom RV herausgegeben werden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für den RV nicht verbindlich.

### 3. Zahlung

3.1 Soweit der Reiseveranstalter (Siehe hierzu insbesondere Ziffer 10. der „Wichtigen Hinweise“) der Pflicht zur Durchführung der so genannten Kundengeldabsicherung gem. § 651 k BGB und damit der Pflicht zur Übergabe eines so genannten Sicherheitsscheines unterliegt und keine der nachfolgend beschriebenen Ausnahmen von der Absicherungspflicht vorliegt, sind die nachfolgend festgelegten Zahlungen erst dann zu leisten, wenn ein Sicherheitsschein übergeben ist. 3.2. Nach Abschluss des Reisevertrages (Zugang der Teilnahmebestätigung) und Aushändigung des Sicherheitsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Teilnahmepreises (soweit eine Pflicht zu Kundengeldabsicherung besteht, jedoch maximal € 50 pro Teilnehmer) zu leisten.

3.3 Die Restzahlung ist (soweit eine Pflicht zur Kundengeldabsicherung besteht, soweit der

Sicherheitsschein übergeben ist) bis spätestens 2 Wochen vor Reisebeginn zu bezahlen, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.4. Vertragsabschlüsse innerhalb von 3 Wochen vor Reisebeginn verpflichten den TN zur sofortigen Zahlung des Teilnehmerbeitrages gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen und Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne des §651 k BGB, soweit ein solcher zu übergeben ist. 3.5. Soweit der RV zur Erbringung der Reiseleistung bereit und in der Lage ist, und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des TN gegeben ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des TN auf Inanspruchnahme der Reiseleistung und keine Leistungsverpflichtung des Veranstalters.

3.6. Leistet der TN Zahlungen trotz Mahnung und Fristsetzung des RV die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß innerhalb der vereinbarten Fristen, so kann der RV vom Reisevertrag zurücktreten und den TN mit Rücktrittskosten nach Ziffer 4. Belasten.

### 4. Rücktritt der / des TN

4.1. Der TN kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber dem RV, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Stichtag ist der Eingang der

Rücktrittserklärung beim RV.

4.2. In jedem Fall des Rücktritts durch den TN steht dem RV unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigung zu:

Eigenanreise

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% (max. 21 €) vom 44.-35 Tag vor Reiseantritt 50% ab dem 34. Tag vor Reiseantritt 80% Bus- und Bahnreisen  
Bis 95 Tage vor Reiseantritt 3 % vom 94.-45. Tag vor Reiseantritt 6 % vom 44.-22. Tag vor Reiseantritt 30 % vom 21.-15. Tag vor Reiseantritt 50 % vom 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75 % ab 6 Tage vor Reiseantritt 90 % jeweils pro TN. Berechnungsgrundlage ist der dem TN in Rechnung gestellte Gesamtpreis.

4.3. Dem TN ist es gestattet, dem RV nachzuweisen, dass ihm tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der TN nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

4.4. Der RV kann im Falle des Rücktritts eine von den vorstehenden Pauschalen abweichende, konkret berechnete Entschädigung verlangen. Er ist in diesem Fall verpflichtet, die

## REISEBEDINGUNGEN

geltend gemachte Entschädigung zu beziffern und seine Aufwendungen zu belegen.

4.5. Durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt das Recht des TN gem. § 651 b BGB, einen Ersatzteilnehmer zu stellen, unberührt.

### 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der TN einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom RV zu vertretenden, Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des TN auf anteilige Rückerstattung. Der RV bezahlt an den TN jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an den RV zurückerstattet worden sind.

### 6. Obliegenheiten des TN, Ausschlussfrist, Kündigung durch den TN

6.1. Der TN ist zur Beachtung der Hinweise, die ihm vom RV in Form der Informationsbriefe vor Reiseantritt zugehen, verpflichtet.

6.2. Der gesetzlichen Verpflichtung zur Mängelanzeige (§§651d Abs. 2 BGB) hat der TN bei Reisen mit dem RV dadurch zu entsprechen, dass er verpflichtet ist, auftretende Störungen und Mängel sofort dem /der vom RV eingesetzten Freizeitleiter /in anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des TN entfallen nur dann nicht, wenn diese Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.3. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der TN den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem RV erkennbarem, Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der RV oder seine Beauftragten (Freizeitleiter / -in, örtliche Agentur) eine ihnen vom TN bestimmte, angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder vom RV oder seinen Beauftragten verweigert wird, oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des TN gerechtfertigt wird.

6.4. Leistungsträger, örtliche Agenturen, Freizeitleiter / -innen und sonstige Beauftragte des RV sind von diesem nicht bevollmächtigt, Reisemängel oder Zahlungsansprüche namens des RV anzuerkennen.

6.5. Die gesetzliche Obliegenheit des TN nach § 651 g Abs.1 BGB, reisevertragsrechtliche Gewährleistungsansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen, wird in Bezug auf den mit dem RV abgeschlossenen Reisevertrag wie folgt konkretisiert:

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der TN ausschließlich

nach Reiseende innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisedatum gegenüber dem RV geltend zu machen.

b) Die Geltendmachung kann fristwährend und nur gegenüber dem RV unter dessen Anschrift (siehe unten) erfolgen.

c) Die Ausschlussfrist gilt nicht für deliktische Ansprüche und für Ansprüche aus Körperschäden des TN.

### 7. Rücktritt und Kündigung durch den RV

7.1. Der RV kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der TN ungeachtet einer Abmahnung des RV oder der von ihm eingesetzten Freizeitleitung die Durchführung der Freizeit nachhaltig stört oder gegen die Grundsätze der Freizeitarbeit des RV oder gegen die Weisung der verantwortlichen Leiter verstößt. Der Freizeitleiter / die Freizeitleiterin ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom RV bevollmächtigt und berechtigt.

7.2. Bei Minderjährigen ist er berechtigt, nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten die vorzeitige Rückreise zu veranlassen, bei Volljährigen den Reisevertrag zu kündigen. Der RV wird, soweit dies unter Berücksichtigung der Besonderheiten der vertraglich vereinbarten Beförderung (demnach z.B. nicht bei Busreisen mit gemeinsamer An- und Abreise) die vertraglich vorgesehene Rückbeförderung

erbringen. Ist dies nicht möglich oder entstehen im Rahmen der vertraglichen Rückbeförderung Mehrkosten, gehen diese zulasten des TN, bzw. seiner gesetzlichen Vertreter.

7.3. Im Falle der Kündigung behält der RV den vollen Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.

7.4. Der RV kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl ist in der Teilnahmebestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung Bezug zu nehmen.

b) Der RV ist verpflichtet, dem TN gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt des RV später als zwei Wochen vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der TN kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen

## REISEBEDINGUNGEN

Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den TN aus seinem Angebot anzubieten. Der TN hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des RV über die Absage der Reise gegenüber dem RV geltend zu machen.

### 8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

8.1. Der RV informiert im Freizeitprospekt über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des TN begründete persönliche Verhältnisse (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Personalausweis/Pass, Flüchtlingsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie dem RV nicht ausdrücklich vom TN mitgeteilt worden sind.

8.2. Der RV wird den TN über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

8.3. Soweit der RV seine Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der TN zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet, es sei denn, dass sich der RV ausdrücklich zur

Beschaffung etwaiger Visa, Bescheinigungen usw. verpflichtet hat. Der RV haftet, auch dann, wenn er im Einzelfall die Beschaffung übernommen hat, nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang solcher Unterlagen,

8.4. Soweit aus den genannten Vorschriften dem TN Schwierigkeiten entstehen, die seine Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so berechtigt ihn dies nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag. Dies gilt jedoch nur, wenn der RV seinerseits zur Leistungserbringung in der Lage ist und die genannten Schwierigkeiten nicht von ihm zu vertreten sind. Etwaige Ansprüche des TN im Falle schuldhafte Verhaltens des RV bleiben unberührt.

### 9. Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des TN weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder

b) der RV für einen dem TN entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2. Der RV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang

mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den TN erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des RV sind. Der RV haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des TN vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderung während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des TN die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des RV ursächlich geworden sind.

### 10. Verjährung, Datenschutz

10.1. Ansprüche des Reisetnehmers gegenüber dem RV, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des TN aus unerlaubter Handlung sowie von Ansprüchen aus Körperschäden – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum.

Schweben zwischen dem TN und dem RV

Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetnehmer oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2. Die für die Verwaltung der Freizeiten benötigten Personaldaten des TN werden mittels EDV erfasst und nur vom RV verwendet und nicht weitergegeben.

### 11. Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen RV und dem TN findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.2. Soweit bei Klagen des TN gegen den RV im Ausland für die Haftung des RV dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des TN ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

11.3. Der TN kann den RV nur an dessen Sitz verklagen.

11.4. Für Klagen des RV gegen den TN ist der Wohnsitz des TN maßgebend. Für Klagen gegen TN, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Per-





BEZIRKBÖBLINGEN

- Zeltlager in Rexingen
- Südrankreich – Narbonne Plage
- Höhlentour
- Lange Spielenacht
- Rhetorik & Kommunikation
- Recht und Aufsichtspflicht
- Erste-Hilfe-Kurs
- Theologisches Seminar
- Grundkurs
- Aufbaukurs
- Sicherungstechniken
- MIA-Workshop-Day

Gerne gebe ich das Info<sup>2</sup> an weitere interessierte Personen weiter . Bitte schicken Sie mir weitere

Info<sup>2</sup> zu.

Bitte  
freimachen

An das

Evangelische Jugendwerk  
Bezirk Böblingen  
Offenburger Straße 92  
71034 Böblingen